Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 1

Vorwort: Neujahrsgruss

Autor: Mürset, Alfred

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 1. — 1. Januar. Das VI. Jahrgang 1898.

Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr. Für d. Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis: per einspaltige Petitzeile: Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct. Reklamen 1 Fr. per Redaktionszeile. Verantwortlich für den Inseraten u. Reklamenteil: Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtliche Filialen im In- und Auslande.

Neujahrsgruß.

Mein diesjähriger Neujahrsgruß fällt kurz aus und beschränkt sich im wesentlichen auf herzliche Verdankung an die freundlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Gleichzeitig entbiete ich allen meinen übrigen Freunden und Bekannten auf diesem Wege die herzlichsten Grüße und Glückwünsche.

Mit der bevorstehenden Eröffnung des Centralsekretariates wird die Redaktion des Vereinsorgans an dieses neue Amt übergehen und damit hört der bisherige Redaktor des „Roten Kreuzes" auf, das Bindeglied zwischen den am Centralsekretariat beteiligten Organisationen unter sich und gegenüber der Öffentlichkeit zu bilden. Selbstverständlich wird sich der Unterzeichnete dem neuen Centralsekretär gerne als Mitarbeiter an der Redaktion des Vereinsorgans zur Verfügung stellen, sofern diese Mitarbeit gewünscht wird; ist ja doch dem bisherigen Redaktor des „Roten Kreuzes" diese sonst ungewohnte Arbeit recht lieb geworden! Die eidgenössischen Räte haben die Bundessubvention an das Centralsekretariat anstandlos bewilligt; das Centralsekretariat ist somit in der Hauptsache gesichert. Wir haben diese äußerst glatte Lösung der Hauptfrage zunächst der wohlwollenden Einsicht des Militärdepartements, des Bundesrates und der Bundesversammlung zu verdanken, nicht zum geringsten jedoch der klugen Vorsorge des Herrn Oberfeldarztes, der den für das Centralsekretariat nötigen Kredit rechtzeitig ins Budget des schweiz. Militärdepartementes einstellte; ohne diese vorsorgliche Maßregel wäre die Bundesversammlung außer Stande gewesen, über die Bundessubvention zu Gunsten des Centralsekretariates zu beschließen, weil die bezügliche Petition um mehrere Wochen zu spät abgesandt wurde.

Das weitere Procedere ist gegeben: der hohe Bundesrat und die drei am Centralsekretariat beteiligten Organisationen treffen die ihnen zukommenden Wahlen in den Aufsichtsrat; ist letzterer komplet, so wählt der Bundesrat aus der Mitte des Aufsichtsrates einen Präsidenten. Letzterer beruft den Aufsichtsrat baldmöglichst zur konstituierenden Sitzung ein, die Stelle des Centralsekretärs wird zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben, später die Wahl getroffen — möge darüber ein glücklicher Stern walten! — und am 1. April soll das schweizerische Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst seine Thätigkeit eröffnen können.

Mein bester Neujahrswunsch gilt dem neuen Amte; möge es die darauf gesetzten Erwartungen erfüllen, allen zu Lieb', keinem zu Leid!

Bern, 1. Januar 1898.

Dr. Alfred Mürset.